

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche:

Zuckerindustrie

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verein der Zuckerindustrie e.V. (VdZ), Berlin		
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten		
Hauptvorstand		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
für alle rübenverarbeitenden Zuckerfabriken einschließlich der Rübenannahmestellen, Zuckerraffinerien, Kandis oder Flüssigzucker herstellenden Betriebe sowie deren Verwaltungen. Ferner gilt er für Sirup herstellende Betriebe, Zuckerabpackbetriebe, Rübenblatt- und Schnitzeltrocknungsbetriebe und zuckertypische Betriebsabteilungen, soweit sie in den Zuckerfabriken betrieben werden. landwirtschaftliche Nebenbetriebe sowie selbstständige Betriebsabteilungen landwirtschaftlicher Art werden von diesem Tarifvertrag nicht erfasst.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.04.2024	31.03.2025
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
• 37 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
• 13		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
• 30 Urlaubstage		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Es gelten beiderseits die jeweils gültigen gesetzlichen Kündigungsfristen des § 622 BGB		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Tarifgruppe A		
Ausführung von einfachen, sich wiederholenden Arbeitsvorgängen, die keine berufliche Vorbildung erfordern, geringe Anforderungen an die Geschicklichkeit stellen und die unter Aufsicht verrichtet werden.		
Tätigkeitsbeispiele: Reinigen von Anlagen, Räumen und Höfen; Küchen- und Kantinenhilfen; kurzzeitig beschäftigte Aushilfskräfte		

Stand: 17.07.2025

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

ab	01.04.2024
Unter 18 Jahre	2.816,00 €
Über 18 Jahre	3.306,00 €
Tarifgruppe E (Eckentgelt)	
Ausführung von Arbeiten nach Anweisung, die eine abgeschlossene mindestens 3jährige Berufsausbildung erfordern, oder gleichwertige Fertigkeiten und Kenntnisse voraussetzen, auch wenn diese auf andere Weise erworben worden sind.	
Tätigkeitsbeispiele: Schlosser; Dreher; Bauhandwerker; technischer Zeichner; Laboranten	
ab	01.04.2024
	4.081,00 €
Tarifgruppe H	
Ausführen von Arbeitsaufgaben, die Berufsausbildung, besondere Berufserfahrung sowie theoretische und praktische Spezialkenntnisse erfordern und selbstständig durchgeführt werden. In den technischen Betriebsbereichen und im Lagerwesen können diese Arbeitsaufgaben zeitweilig mit begrenzten Aufsichtsfunktionen verbunden sein.	
Tätigkeitsbeispiele: Facharbeiter mit Spezialkenntnissen; Facharbeiter als Meistervertreter; Arbeitsvorbereiter	
ab	01.04.2024
	4.816,00 €
Tarifgruppe L	
Selbstständige Bearbeitung eines erweiterten Aufgabengebietes mit begrenzter Leitungs- und Dispositionsbefugnis.	
Tätigkeitsbeispiele: Maschinenmeister; Elektromeister; Produktionsmeister; Betriebschemiker	
ab	01.04.2024
Anfang	6.652,00 €
nach 2 Jahren	6.979,00 €
nach 4 Jahren	7.346,00 €
Höchste Tarifgruppe N	
Ausführung von Aufgaben, die im Rahmen eines umfangreichen und besonders schwierigen Arbeitsgebietes mit umfangreicher Leitungs- und Dispositionsbefugnis durchgeführt werden.	

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter in der kaufmännischen und technischen Verwaltung, denen mehrere Abteilungen unterstehen, sowie Betriebsleiter und Chemiker ohne Sondervertrag	
ab	01.04.2024 8.366,00 €
Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 37 Std./Woche)	
ab:	01.04.2024
im 1. Ausbildungsjahr	1.280,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.385,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.485,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.573,00 €
Sonderleistungen	
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)	
Das zusätzliche Urlaubsgeld beträgt für jeden tariflichen und gesetzlichen Urlaubstag 34,- Euro. Teilzeitbeschäftigte erhalten das zusätzliche Urlaubsgeld je Urlaubstag anteilig nach Beschäftigungsgrad.	
Sonderzuwendungen (auszugsweise)	
100 % des monatlichen effektiven Arbeitsentgelts. Arbeitnehmer und Auszubildende, deren Arbeitsverhältnis am Auszahlungstag weniger als 12 Monate besteht, haben für jeden Monat, in dem sie voll beschäftigt waren, einen anteiligen Anspruch auf 1/12 der Sonderzuwendung.	
Vermögenswirksame Leistung	
Keine Vereinbarung	

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.